

# Zum Tode von alt Bundesrat Rudolf Gnägi

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **58 (1985)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

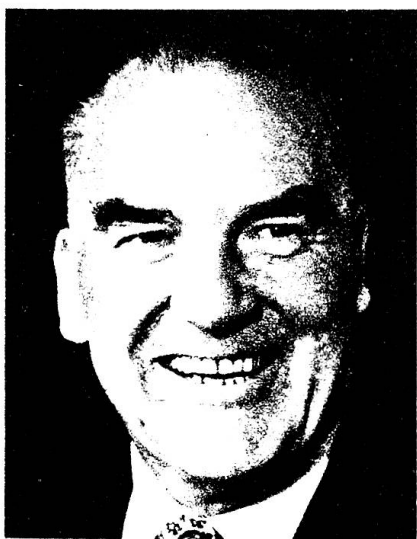
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Demgegenüber besitzt die Eidgenossenschaft *kein gemaltes Porträt von General Guisan*. Dieser ist im Jahr 1944 von dem besonders als Soldatenmaler sehr populären und vom General hochgeschätzten Berner Künstler Friedrich Traffelet in Pully mehrmals porträtiert und zu Pferd sitzend gemalt worden. Nach dem Tod des Generals bot im Jahr 1960 die Familie des Malers, in Übereinstimmung mit einem Wunsch des Generals, der Eidgenossenschaft ein Oelporträt zum Kauf an. Die für solche Beschaffungen zuständige Eidgenössische Kunstkommission, die sich offenbar von «höheren» Kunstinteressen geleitet fühlte, fand sich jedoch nicht bereit, für einen Traffelet dem von der Familie des Künstlers verlangten, keineswegs übersetzten Preis von Fr. 8000.– für das Guisan-Bild zuzustimmen, und setzte diesen schlicht auf die

Hälfte hinunter. Dass die Familie von dieser kaum gerechtfertigten Herabwürdigung Traffelets betroffen und nicht bereit war, sich mit dem schäbigen Kaufpreis zufrieden zu geben, ist mehr als verständlich – es fanden sich mehr als genug anderweitige Interessenten, die gerne bereit waren, den Preis für das Bild zu entrichten. So kam es, dass die Eidgenossenschaft kein Originalbild des Generals der Kriegsjahre 1939–1945 besitzt. Die ungefreute Affäre mit dem Guisan-Bild wickelte sich 1960/61 in aller Stille ab, so dass die Öffentlichkeit davon keine Kenntnis erhielt. Darum fand sich auch kein Wachtmeister aus dem Glockental, der zu einer öffentlichen Geldsammlung für das Generalsbild aufgerufen hätte – sie wäre sicher weit überzeichnet worden.

*Kurz*



#### **Zum Tode von alt Bundesrat Rudolf Gnägi**

Für uns alle völlig unerwartet, ist am 20. April 1985 alt Bundesrat Rudolf Gnägi, im 68. Altersjahr, in seinem Heim in Spiegel bei Bern gestorben. Rudolf Gnägi hat von 1966 bis 1979 dem Bundesrat angehört. Zuerst leitete er das Verkehrs- und Energiewirtschafts-Departement; von 1968 bis 1979 stand Bundesrat Gnägi dem Eidgenössischen Militärdepartement vor. In den Jahren 1971 und 1976 versah er das Amt des Bundespräsidenten.

In all den Jahren als Bundesrat Gnägi unser oberster Chef war, liess er es sich nicht nehmen, wenn immer möglich persönlich, seine Verbundenheit mit dem Schweizerischen Fourierverband auszudrücken. Diese Verbundenheit bekundete er mit dem Besuch von Delegiertenversammlungen und als häufiger Gast an den Wettkampftagen der «Hellgrünen». Von der Notwendigkeit einer starken Landesverteidigung und einer uneingeschränkten Wehrpflicht war er zutiefst überzeugt und er stand für seine Haltung auch stets mit seiner ganzen Persönlichkeit ein.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.